



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 17

Datum: 21. APR. 2016

Beschlusskontrolle zu A0076/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015)
Open Data-Strategie für Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2015 ein Open Data-Konzept zum Beschluss vorzulegen, welches folgende Anforderungen erfüllt:

1. Daten, welche von der Stadt ganz oder teilweise veröffentlicht werden, werden unmittelbar auch in einem maschinenlesbaren, offenen und standardisierten Format mitsamt der zugehörigen Metadaten mit geeigneter Lizenzierung im Internet veröffentlicht. Daten, deren vollständige Veröffentlichung die Rechte Dritter verletzt, werden in entsprechend reduziertem Umfang veröffentlicht.
2. Die Daten werden über einen CKAN-kompatiblen integrierten Bereich der Internetpräsenz der Landeshauptstadt und nach Möglichkeit auch auf entsprechenden Portalen des Bundes bzw. des Freistaates Sachsen verfügbar gemacht. Es werden Prozesse geprüft, welche auch Dritten erlauben, Datensätze einzustellen.
3. Das Konzept benennt für die einzelnen Geschäftsbereiche und Ämter der Landeshauptstadt,
 - a. die Aufschlüsselung der einzelnen vorhandenen und zur Erhebung vorgesehenen Datensätze, insbesondere Finanz-, Haushalts- und Vergabedaten, Geo- und Umweltdaten, Ratsunterlagen, Verkehrsdaten, Schule & Bildung, Veranstaltungsdaten,
 - b. Zeitplan, Umfang und Kosten der Veröffentlichung,
 - c. Gründe für eine beschränkte, verzögerte oder Nicht-Veröffentlichung,
 - d. Angabe zu vorhandenen (Nutzungs) Rechten Dritter und Nutzungsbeschränkungen.
4. In allen Bereichen werden soweit möglich mindestens die Rohdaten berücksichtigt. Darauf basierende, aufbereitete Datensätze und Werke sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5. Die Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen, in denen die Landeshauptstadt bestimmenden Einfluss hat, werden im Open Data-Konzept berücksichtigt.
6. Die Landeshauptstadt setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, an welchen die Stadt Beteiligungen hält, in das Konzept integriert werden, um Daten für die Allgemeinheit zu öffnen. Dabei soll auch berücksichtigt werden, ob beziehungsweise bei welchen Daten eine Freigabe wirtschaftliche Vor- oder Nachteile bedeuten könnte.
7. In die Erarbeitung des Konzeptes werden nach Möglichkeit politische wie zivile Akteure über Workshops, Ideenwettbewerbe oder den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen eingebunden.“

In Fortführung der in der letzten Beschlusskontrolle dargestellten Aktivitäten wurde folgender Stand erreicht:

Die Beauftragung zur Unterstützung der Konzepterstellung wurde Anfang April 2016 ausgelöst. Die Erstellung soll sich über einen Zeitraum von ca. acht Wochen erstrecken. Dabei stützt sich die Landeshauptstadt Dresden auf ein Open-Data-Konzept, das im Rahmen eines EFRE-Förderprojektes für die Förderung von E-Government-Lösungen in Sachsen die Stadt Leipzig gemeinsam mit einem Institut der Universität Leipzig erstellt hat. Förderbedingung war, dass die Ergebnisse kostenfrei von weiteren sächsischen, kommunalen Körperschaften weiterverwendet werden können. Nach einer Vorprüfung entspricht die Ausrichtung des Konzeptes weitestgehend den im Dresdner Stadtratsbeschluss formulierten Bedingungen.

Nach der Erstellung soll der Entwurf auf dem „Open-Data-Crunch“, das heißt der Veranstaltung zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Themas, vorgestellt und mit der interessierten Öffentlichkeit in Dresden diskutiert werden. Die Veranstaltung wird federführend vom Amt für Wirtschaftsförderung unter Einbeziehung weiterer Akteure organisiert und derzeit vorbereitet. Danach wird das Konzept dem Stadtrat vorgestellt.

nächste Beschlusskontrolle: 27. Juni 2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister